

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **71 (1962)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS UNSERER ARBEIT

Hilfsaktionen

Die vom Schweizerischen Roten Kreuz nach Dharamsala, Indien, entsandte Berner Aerztin Dr. Mariann Hess hat in den tibetischen Kinderhäusern zurzeit alle Hände voll zu tun, da unter den Kindern eine Masernepidemie ausgebrochen ist.

*

Mitte April wird das Schweizerische Rote Kreuz dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen weiteren Arzt für seine Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal zur Verfügung stellen. Dieser Arzt wird Dr. med. Kurt Egloff, der zurzeit die Hilfsaktion im Solugebiet leitet, ablösen.

*

Bis Ende Februar 1962 durfte das Schweizerische Rote Kreuz die Anmeldungen von 4600 Patenschaften zugunsten der tibetischen Flüchtlinge entgegennehmen, dank denen es seine Hilfe an diese vom Schicksal so schwer Betroffenen weiterführen kann.

*

Unsere medizinische Equipe in Léopoldville, Kongo, ist zurzeit — neben der üblichen Spitalarbeit — stark mit einer Pockenimpfung beansprucht. Vorgängig wurde unter Mitwirkung des Equipenchefs Dr. Lasserre ein Plan für die Impfung der gesamten Bevölkerung von Léopoldville ausgearbeitet.

Die Ausbildung kongolesischer Pfleger am Kintambospital schreitet befriedigend fort; der Chef der kongolesischen Pflegerschule arbeitet eng mit unserer Equipe zusammen. In Anbetracht der guten Erfahrungen, die am Kintambospital mit der Weiterbildung kongolesischer Pfleger gemacht wurden, sollen gleiche Ausbildungskurse auch in andern kongolesischen Spitälern organisiert werden.

*

Ende Februar 1962 konnte die Liga der Rotkreuzgesellschaften ihre am 23. November 1961 begonnene Hilfsaktion

zugunsten der 300 000 Ueberschwemmungsoffer in Somalia abschliessen. Nachdem das Schweizerische Rote Kreuz der Liga schon zu Beginn der Aktion kurzfristig zwei Aerzte zur Verfügung gestellt hatte, entsandte es noch einen Apotheker, Michel Rey, der am 8. Januar in Mogadiscio ankam, wo er die eingetroffenen Medikamente im Werte von ungefähr einer Million USA-Dollars ordnete, einen Plan für deren Verteilung aufstellte und die Verteilung überwachte. Ende Januar übernahm er zudem die Funktion des Liga-Chefdelegierten, da der bisherige Chefdelegierte, der Norweger Björn Deichmann-Sörensen, in sein Land zurückkehren musste.

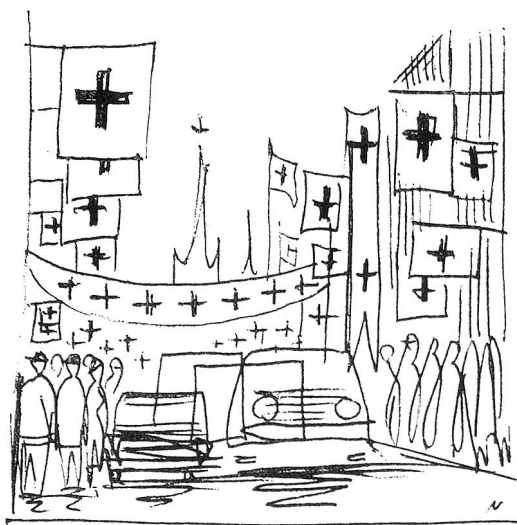
*

Bosnien und die Herzegowina sind im letzten Januar von mehreren Erdbeben heimgesucht worden; für 50 000 Evakuierte und 18 000 Obdachlose mussten Notunterkünfte errichtet werden. Auf Ersuchen des Jugoslawischen Roten Kreuzes, das an den Hilfeleistungen in diesen rund fünfzig Lagern massgeblich beteiligt ist, ersuchte die Liga der Rotkreuzgesellschaften die nationalen Rotkreuzgesellschaften um Lebensmittel, Kleider und Desinfektionsmittel.

Dank einem Bundesbeitrag von Fr. 5000.— konnte das Schweizerische Rote Kreuz dem Jugoslawischen Roten Kreuz zwei Tonnen Suppenkonzentrate für die Verwendung in den Obdachlosenzugängen zukommen lassen.

*

Nach der grossen Katastrophe in der Kohlengrube Luisenthal bei Völklingen im Saargebiet stellte der Bundesrat einen Beitrag von Fr. 25 000.— zugunsten der Angehörigen der Opfer — 287 Bergleute sind ums Leben gekommen — zur Verfügung. Dieser Beitrag soll für die Finanzierung eines Schweizer Ferienaufenthalts der Kinder der Verunglückten oder für eine andere Hilfeleistung verwendet werden. Das Schweizerische Rote Kreuz ist vom Bundesrat beauftragt worden, die entsprechende Hilfsaktion durchzuführen. Es hat sich zu diesem Zweck mit dem Deutschen Roten Kreuz in Verbindung gesetzt und um Vorschläge für eine sinnvolle Verwendung des Bundesbeitrages ersucht.



Am 11. und 12. Mai 1962 werden in den Hauptstrassen unserer grossen Städte die Fahnen des Roten Kreuzes flattern und die Bewohner daran erinnern, dass an diesen beiden Tagen überall in den Gassen und Strassen, auf Plätzen und in Anlagen das Abzeichen des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes angeboten wird. Fast überall werden sich Ihnen mit diesem Abzeichen Kinderhände entgegenstrecken, Kinderaugen werden Sie bitten, und auch Kinderköpfchen auf dem Abzeichen selbst werden Sie freundlich zum Kaufe ermuntern. Gehen Sie an ihnen nicht vorbei, ohne ein Abzeichen mitzunehmen und anzustecken als Zeichen und Beweis dafür, dass Ihnen daran liegt, Ihrem nationalen Roten Kreuz, dem Samariterbund, den Einsatz auch weiterhin zu ermöglichen. Beide Organisationen danken Ihnen schon jetzt dafür.



Abzeichenverkauf des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes

am 11. und 12. Mai 1962!

Zugunsten der Opfer der Sturmflut von Hamburg stellte der Bundesrat ebenfalls einen Betrag von Fr. 25 000.— zur Verfügung mit dem Wunsche, ihn für einen Ferienaufenthalt von Kindern der Obdachlosen oder einen ähnlichen Zweck zu verwenden. Er hat das Schweizerische Rote Kreuz mit der Durchführung dieser Hilfsaktion betraut; auch diesbezüglich hat sich das Schweizerische Rote Kreuz mit der deutschen Schwesterngesellschaft in Verbindung gesetzt.

*

Auf ein Hilfsangebot der Liga der Rotkreuzgesellschaften an das Deutsche Rote Kreuz hinsichtlich der Ueberschwemmungskatastrophe in Hamburg und Umgebung bat das Deutsche Rote Kreuz um rascheste Sendung von 100 000 Papiersäcken, um darin Kleider für das Katastrophengebiet zu verpacken. Das Schweizerische Rote Kreuz konnte umgehend zehntausend solcher Säcke abgeben. Das Zentralkomitee hiess den dafür nötigen Kredit von Fr. 5500.— gut.

*



Die Vorschriften für die Rotkreuzkolonnen mussten der Truppenordnung 1961 durch eine Totalrevision angepasst werden. Sie wurden vom Eidgenössischen Militärdepartement genehmigt und von der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes ratifiziert, nachdem auch jenen Sektionen, unter deren Patronat eine Rotkreuzkolonne steht, Gelegenheit gegeben wurde, dazu Stellung zu nehmen. Damit treten die neuen Vorschriften in Kraft.

*

Kurse für die Rotkreuzkolonnen im Jahre 1962

Fachkurse:

Vom 21. bis 26. Mai Rotkreuzkolonne I/49; vom 25. bis 30. Juni die Rotkreuzkolonnen II/42 und IV/42; vom 13. bis 18. August Rotkreuzkolonne III/42; vom 3. bis 8. September die Rotkreuzkolonnen III/49 und IV/49; vom 24. bis 29. September die Rotkreuzkolonne II/49.

Ergänzungskurs:

Vom 23. August bis 4. September die Rotkreuzkolonnen I bis IV/45 mit der MSA 35.

Einführungskurs:

Vom 18. bis 30. Juni.

Rotkreuz-Kaderkurs I/1

zur Ausbildung von Gruppenführern der Rotkreuzkolonnen vom 4. bis 16. Juni.



Im Februar und März 1962 fanden die folgenden sanitärischen Musterungen für den Rotkreuzdienst statt: 13. Februar im Theodosianum, Zürich; 14. Februar in der Pflegerinnenschule Zürich; 12. März im Lindenhospital Bern; 13. März in der Pflegerinnenschule Bern; 20. März in der Pflegerinnenschule Biel; 21. März im Diakonissenspital Riehen; 22. März in der Pflegerinnenschule Kantonsspital Luzern; 23. März in der Pflegerinnenschule Bezirksspital Thun. Bis zum Redaktionsschluss war erst das Ergebnis der Februarmusterungen bekannt; als diensttauglich befunden wurden 48 Krankenschwestern, 5 Psychiatriseschwestern, 5 Spezialistinnen, 3 Hilfspflegerinnen, 2 Samariterinnen und 2 Pfadfinderinnen.

*

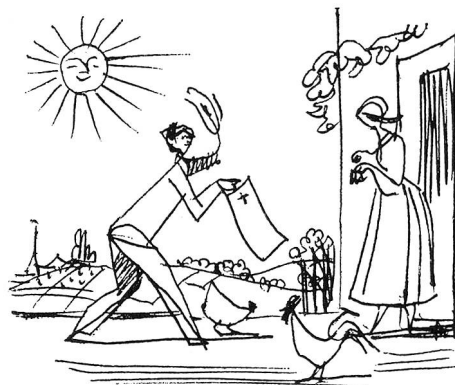
Vom 23. August bis 4. September 1962 werden die Rotkreuz-Spital-Detachemente III/63, IV/63, III/64, IV/64, III/65 und IV/65 die längst erwünschte Möglichkeit zur Dienstleistung im Rahmen der MSA 35 erhalten. Mit Einführung der neuen Truppenordnung werden nun die MSA regelmässig zu Ergänzungskursen einrücken, wobei vorgesehen ist, dass jährlich drei der neun MSA aufgeboten werden, so dass sich für jede MSA ein Dienstleistungsturnus von drei Jahren ergibt. Ausnahme bilden die ersten zwei Jahre dieser Neuordnung. 1962 werden versuchsweise erst die Formationen einer ersten MSA, nämlich der MSA 35, 1963 jene zweier weiterer MSA aufgeboten. Ab 1964 werden jedes Jahr drei MSA einrücken.

*

Seit vielen Jahren hatte das Schweizerische Rote Kreuz seine Rotkreuz-Kaderkurse in der Kaserne Le Chanet in Neuenburg durchgeführt. Die Kaserne liegt, von Wäldern und Wiesen umgeben, über Neuenburg, Lage und Gelände waren für solche Kurse wie geschaffen, doch fehlten im Haus grössere Unterrichtsräume, und auch Essaal und Küche waren ungenügend. Nun hat die Stadt Neuenburg in grosszügigem Entgegenkommen ein Nebengebäude modernst ausgebaut, so dass jetzt dort einige Unterrichtsräume, ein grosses, helles Refektorium für 120 Personen sowie eine Küche, die sich mit den besten und modernsten eines Hotels messen darf, zur Verfügung stehen. Die Armee hat die neuen Räume mit Möbeln versehen: grüne Tische für die Theoriesäle, rote fürs Refektorium.

Der erste Rotkreuz-Kaderkurs in der modernisierten Kaserne Le Chanet wird vom 19. bis 29. September durchgeführt werden zur Ausbildung von Hilfspflegerinnen und Pfadfinderinnen zu Gruppenführerinnen und Dienstführerinnen des Rotkreuzdienstes.

In ländlichen Gegenden, wo keine Abzeichen verkauft werden, haben sich Sammlerinnen und Sammler zur Verfügung gestellt, um, von Haus zu Haus, von Hof zu Hof gehend, die Bewohner freundlich um einen Beitrag an die Maisammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes zu bitten. Wenn Sie also in einer kleineren Stadt oder auf dem Lande wohnen, wird zwischen dem 1. und 31. Mai 1962 eine Vertrauensperson dieser beiden Organisationen anklopfen. Weisen Sie sie bitte nicht ab! Spenden auch Sie einen angemessenen Beitrag!



Vorher schon, vom 7. bis 19. Mai 1962, wird unter dem Kommando des Rotkreuzchefarztes ein Rotkreuz-Kaderkurs in der Kaserne Monte Ceneri stattfinden zur Ausbildung von Oberschwestern zu Detachementsführerinnen des Rotkreuzdienstes.

Auch das Oesterreichische Rote Kreuz lädt zu zwei internationalen Ferien- und Studienlagern in Grillhof bei Innsbruck ein. Diese Lager werden vom 9. bis 25. Juli und vom 11. bis 28. Juli durchgeführt. Schweizer Junioren sind in beiden Ländern willkommen.



Das Zentrallaboratorium des Blutspendendienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes hat eine graphisch und textlich sehr sorgfältig entworfene dreifarbige Werbebrochüre herausgegeben, die den Leser in wenigen, aber prägnanten Worten und mittels übersichtlicher graphischer Darstellung über alles Wissenswerte das Blut betreffend orientiert.



Der Bundesrat hiess am 5. März 1962 eine Botschaft an die eidgenössischen Räte gut über die Gewährung von Beiträgen an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen. Diese Botschaft schliesst das langwierige verwaltungsinterne Verfahren über die vom Schweizerischen Roten Kreuz seit 1956 angestrebte Bundeshilfe an die Krankenpflegeschulen ab und legt das Geschäft nunmehr dem Parlament vor. Der Bundesrat beschränkt die Beitragsleistung auf die Schulen für allgemeine Krankenpflege und die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern, ausserdem soll sie auf sechs Jahre befristet sein. Die Subventionen stufen sich ab in einem alle zwei Jahre um ein Drittel sinkenden Verhältnis zu den Leistungen von Kanton, Gemeinden und Krankenanstalten an die Pflegerinnenschulen und belaufen sich in jedem Fall auf maximal Fr. 1000.— pro diplomierte Schwester oder Pfleger.

Das Zentralkomitee genehmigte einen Kredit von Franken 2175.— für die Anschaffung von 50 Lagerkisten für Blutplasma, das im Zentrallaboratorium für Katastrophenfälle gelagert wird. Diese Kisten werden in den Eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun hergestellt.

Es liegt nun an Nationalrat und Ständerat, bzw. den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen, ob der Bundesbeschluss in dieser vom Bundesrat beantragten oder in einer andern Form erlassen werden soll.



Vom 9. bis 13. April wird im Schloss Hünigen bei Konolfingen unter dem Motto «Rotes Kreuz und staatsbürgerliche Mitverantwortung» ein internationales Jugendrotkreuz-Erziehertreffen stattfinden. Lehrer aus Westdeutschland, Holland, Luxemburg, Oesterreich und der Schweiz werden daran teilnehmen.

Das Schweizerische Jugendrotkreuz gibt nun auch für die Tessiner Schuljugend ein von Ginette Bura in italienischer Sprache redigiertes und von Hans Beutler mit hübschen Zeichnungen illustriertes Informationsblatt heraus, das von nun an periodisch erscheinen soll.

Seit 1951 führt das Schweizerische Rote Kreuz im Abstand von je fünf Jahren statistische Erhebungen bei den Krankenpflegeschulen und den Spitälern durch, um Unterlagen über die Bestände und die Bedürfnisse an Berufspflegepersonal zu erhalten. Die zahlenmässigen Grundlagen der Botschaft des Bundesrates stammen bereits von 1956. Um den parlamentarischen Kommissionen und den eidgenössischen Räten neueres Zahlenmaterial vorlegen zu können, befasst sich die Abteilung Krankenpflege zurzeit beschleunigt mit der mit dem Stichtag 31. Dezember 1961 wiederum fälligen Untersuchung. Die von den Schulen und den Spitälern eingehenden Fragebogen werden in den nächsten Wochen verarbeitet und ihre Ergebnisse so rasch als möglich den Behörden und der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Das deutsche Jugendrotkreuz wird im kommenden Sommer fünf internationale Ferien- und Studienlager in Mardorf durchführen, und zwar vom 26. Juni bis 9. Juli, vom 10. bis 23. Juli, vom 24. Juli bis 6. August, vom 5. bis 12. September und vom 17. bis 26. September.

Während der Berichtsperiode fanden die Diplomexamen der folgenden Krankenpflegeschulen statt: 7. bis 9. sowie 14. März Baldegg/Sursee; 13./14. März Institut Ingenbohl, Theodosianum, Zürich; 15. März Krankenpflegeschule

Männedorf des Diakonissenmutterhauses Ländli; 21. März Institution des Diaconesses de St-Loup, Pompaples, und Diakonissenhaus Bethanien, Zürich; 26./27. März Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich; 27. bis 29. März Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof, Bern; 28. März Diakonissenhaus Bern; 29. März Bernische Pflegerinnenschule Engeried, Bern; 29./30. März Schwesternschule vom Roten Kreuz, Zürich-Fluntern, und Bürgerspital Basel. Im April sind die Diplome-examen in den folgenden Schulen vorgesehen: 3./4. April Diakonissenanstalt Riehen; 10. bis 12. April Kantonsspital Lausanne; 14. April Institut Ingenbohl, St. Claraspital Basel; 16. April Heiligkreuz, Bürgerspital Zug; 24. bis 26. April La Source, Lausanne; 26. April Krankenpflegeschule der Bernischen Landeskirche am Bezirksspital Langenthal und Bezirksspital Thun.

*

Am 15. März fand im Lindenhof Bern eine Sitzung seines Stiftungsrates statt, an der zum Bau-Vorprojekt sowie zu den Anträgen der Bau- und Finanzkommission Stellung genommen wurde.

*

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes genehmigte am 20. Februar 1962 auf dem Zirkulationswege das ihm vom Zentralkomitee unterbreitete «Reglement über die Anerkennung von Schulen für medizinische Laborantinnen». Das Reglement trat am 1. März 1962 in Kraft.

*

Der Fachausschuss für Hilfspflegerinnen trat am 2. März zur Erledigung der laufenden Geschäfte zusammen.

*

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger wählte Fräulein Anne Marie Paur, bisher Schulschwester im Bon Secours, Genf, zur Redaktorin der «Zeitschrift für Krankenpflege» (früher «Schweizerische Blätter für Krankenpflege»).

Zur künftigen Zentralsekretärin des Verbandes ernannte dessen Zentralvorstand Fräulein Erika Eichenberger, diplomierte Schwester der Rotkreuz-Pflegerinnenschule Lindenhof. Erika Eichenberger, die im Schweizerischen Roten Kreuz als Lehrerin für die Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege sehr geschätzt wird, tritt ihr neues Amt im Sommer dieses Jahres an.

*

Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes hat zwölf neue Kursmaterial-Sortimente bereitgestellt, die den Sektionen für die Erteilung von Kursen zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege zur Verfügung stehen. Diese

Sortimente leisten besonders bei Kursen in abgelegenen Ortschaften wertvolle Dienste.

*

Ein neues illustriertes vierseitiges Werbeblatt, das alles Wissenswerte über die Kurse zur Einführung in die Häusliche Krankenpflege enthält, steht den Sektionen für Propagandazwecke zur Verfügung und kann im Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Abteilung Krankenpflege, bestellt werden.

*

Kurse für Spitalhelferinnen

Am 9. März konnte die Sektion Zürich im Rahmen einer Konferenz von Lehrerinnen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und unter freundlicher Mitwirkung der Vorsteherin eine grössere Werbeveranstaltung durchführen, anlässlich derer mittels Referaten, Film und Lichtbildern über die Kurse für Rotkreuz-Spitalhelferinnen und über die Einsatzmöglichkeiten der ausgebildeten Helferinnen orientiert wurde.

*

Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes hat einen illustrierten Faltprospekt in Zweifarbindruck herausgegeben, so dass nun auch für diese Kurse ein ansprechendes Werbemittel zur Verfügung steht.

*

Rotkreuzhelferinnen und -helfer

Ende März hat die Sektion Zug den ersten Einführungskurs für Rotkreuzhelferinnen und -helfer begonnen; er soll innerhalb der periodischen Zusammenkünfte weitergeführt werden.

*



Am 22. März fand in der Inneren Enge, Bern, eine ausserordentliche Sitzung der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes statt. Behandelt wurden Fragen des Neubaus Lindenhof, des Erweiterungsbaus des Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst sowie des Neubaus Lagerhaus Wabern. Zudem wurde die Revision der Rotkreuzdienstordnung besprochen.

*

Am 29. März fand in Zürich, am 31. März in Lausanne die regionale Konferenz der Sektionspräsidenten und ihrer Mitarbeiter statt. Jene für das Tessin wird am 7. April in Lugano durchgeführt. Die folgenden Fragen kamen zur Behandlung: Minimale Anforderungen, die an die Sektionen gestellt werden müssen; Aktion zur Werbung von Mitgliedern und Freiwilligen im Jahre 1963; Orientierung über die Hundertjahr-

Vom 15. bis 31. Mai 1962 werden das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund eine Postchecksammlung durchführen in jenen Ortschaften, in denen keine Listensammlung veranstaltet wird.



feier 1963; Vorschläge für das Abzeichnen der Maisammlung 1963; Verschiedenes. Im Tessin sollen dazu noch Fragen des Rotkreuzdienstes, der Rotkreuzspitalhelferinnen und des Jugendrotkreuzes behandelt werden.



*
Das Zentralkomitee bewilligte einen Kredit von Fr. 13 950.— für die Anschaffung von Kursmaterial, nämlich Fr. 10 750.— für den Ankauf von 25 Kursbetten mit Transporthüllen und Fr. 3200.— für 40 Transportkisten.

Hätte man im Jahre Null 1

unserer Zeitrechnung 1 Franken zu 3% Zins angelegt, dann wäre dieser bis heute mit Zins und Zinseszins auf die riesige Summe von 14 921 Quadrillionen angewachsen. Das Geld dieser Erde reichte nicht aus, diese Summe zusammenzubringen, denn sie entspricht einer Kugel aus purem Gold von 670 km Durchmesser.

Heute bestehen in der Schweiz rund 6,3 Millionen Sparhefte, also mehr als Einwohner. Das Sparkapital beträgt etwa 14 Milliarden Franken oder rund Fr. 2 600.— pro Kopf. Diese Zahlen beweisen, wie viele Schweizer und Schweizerinnen in die Zukunft blicken, vom Einkommen einen Teil zur Bank tragen und sparen.

Die Sparziele sind verschieden. Jugendliche sparen für ihre Ausbildung, ihre Aussteuer. Die Erwachsenen denken beim Sparen an ein eigenes Geschäft, eine Reise, ein eigenes Häuschen und an die Vorsorge für alte und kranke Tage.

Die Kunden der Schweizerischen Volksbank schätzen die rasche, diskrete und persönliche Bedienung am Sparkassenschalter. Ohne lästiges Ausfüllen von Formularen zahlt man auf sein Büchlein ein oder hebt davon ab. Wer nicht an den Schalter kommen kann, benützt das Bank-Post-System: Die Schweizerische Volksbank liefert alle Unterlagen dafür gratis, so daß jedermann Einzahlungen und Rückzüge bequem durch die Post tätigen kann.

Weltweite Verbindungen —
Persönliche Beratung und Bedienung

SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK



Unsere Aktion für Schweizer Kinder begann im Mai 1954. Bis Ende 1961 wurden 3852 komplette Betten, 2930 zusätzliche Wäschepakete, 58 Schränke, 13 Waschherde und 33 Nähmaschinen verteilt, was einem Betrag von Fr. 1 500 000.— entspricht. Diese Hilfe konnte dank den sogenannten «Patenschaften zugunsten von Schweizer Kindern» geleistet werden.

Wir möchten nun diese Hilfe noch ausdehnen, indem wir kinderreichen bedürftigen Familien auch mit Kleidern, Unterwäsche, Schuhen, vielleicht mit einem Beitrag an ärztliche Pflege, an Medikamente zur Seite stehen. Wie bis anhin, soll auch jeder künftige Fall sorgfältig geprüft und die Hilfe nur dort geleistet werden, wo kein anderes schweizerisches Hilfswerk — wie vor allem die Pro Juventute oder die Pro Infirmis — einspringen kann oder wo die Inanspruchnahme von Geldern insbesondere der Invalidenversicherung nicht in Frage kommt. Die diese erweiterte Hilfstätigkeit ermöglichenden Patenschaften sollen künftig die Bezeichnung «Patenschaften zugunsten bedürftiger Schweizer Familien» tragen.

Sektionen

Anstelle des zurückgetretenen Martin Schiegg wählte die Sektion Appenzell I.-Rh. Frau Fischer-Fräfel, Hofwiesweg, Appenzell, zur neuen Präsidentin.

BRUGGMANN

DIESER HINWEIS SAGT ALLES!

Der bevorzugte Waschautomat

Alle Besitzer der vollautomatischen Waschmaschine Wyss-Mirella rühmen ihre grossartige Arbeitsleistung und können sich diese schweiz. Konstruktion nicht mehr aus ihrem Haushalt wegdenken.

Grössen für 4, 6, 9 und 12 kg Trockenwäsche

GEBR. WYSS, WASCHMASCHINENFABRIK, BÜRON/LU, TEL. 045/3 84 84